

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den kaufmännischen Geschäftsverkehr der Fa. Intra Marketing Müller e.K.**

## **§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlage**

- 1) Für den zwischen Ihnen, als Käufer, und uns, als Verkäufer, abgeschlossenen Kaufvertrag gelten die nachstehenden Verkaufsbedingungen.
- 2) Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Verkaufsbedingungen, unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und unserer Annahmeerklärung.
- 3) In unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltene Abbildungen oder Zeichnungen sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.
- 4) Unsere Angebote erfolgen freibleibend.
- 5) Der Vertragsschluss erfolgt durch Bestellung durch den Kunden (Angebot) und tatsächliche Ausführung oder Übersendung einer Auftragsbestätigung (Annahme) durch die Firma „Intra Marketing Müller e.K.“.

## **§ 2 Erfüllungsort und Lieferung**

- 1) Erfüllungsort ist unser Firmensitz Auf dem Träuschfeld 18 in D-54669 Bollendorf.
- 2) Grundsätzlich gilt zwischen uns und dem Käufer eine Bringschuld als vereinbart. Eine davon abweichende Regelung muss ausdrücklich und schriftlich zwischen den Parteien festgehalten werden. § 447 Abs. 1 BGB findet Anwendung.
- 3) Unsere Preise verstehen sich als Nettopreise. Verpackungskosten, Umsatzsteuer, sowie Liefer- und Versandkosten sind in unseren Preisen nur enthalten, wenn hierüber eine gesonderte Vereinbarung mit dem Käufer getroffen worden ist.

## **§ 3 Zahlung und Verzug**

- 1) Der Kaufpreis ist Zug-um-Zug gegen Übergabe des Kaufgegenstandes fällig. Die Verkäuferin ist berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen.
- 2) Die Verkäuferin ist zur Teillieferung berechtigt. Sie kann die Begleichung von Teilrechnungen verlangen. Die Verkäuferin kann weitere Teillieferungen allerdings nicht von der Begleichung vorheriger Rechnungen abhängig machen, sofern dem Käufer aufgrund eines Mangels der zuvor erfolgten Teillieferung ein Zurückbehaltungsrecht zusteht.
- 3) Sofern schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wurde, gerät der Käufer 14 Tage nach Übergabe des Kaufgegenstandes in Verzug.
- 4) Die Firma „Intra Marketing Müller e.K.“ ist berechtigt, ab dem 15. Tag Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkt über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen.
- 5) Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens behält sich die Firma „Intra Marketing Müller e.K.“ ausdrücklich vor.

## **§ 4 Aufrechnung**

- 1) Der Käufer ist zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche nur berechtigt, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt wurden, wir diese anerkannt haben oder wenn die Forderungen unstreitig sind.
- 2) Zur Aufrechnung ist der Käufer auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.
- 3) Der Käufer darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn der Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

## **§ 5 Preisanpassungsvorbehalt**

- 1) Liegen zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses und der vertragsgemäßen Lieferung mehr als vier Monate, so sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis an die geänderten Bedingungen anzupassen. Dies gilt für den Fall, dass unsere Beschaffungskosten zum Zeitpunkt der Lieferung höher sind als bei Vertragsschluss.
- 2) Übersteigt die Preisanpassung 7 % des vereinbarten Nettopreises, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 3) Der Käufer ist verpflichtet, sein Rücktrittsrecht binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Preisanpassung schriftlich auszuüben.

## **§ 6 Eigentumsvorbehalt**

- 1) Bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung verbleibt das Eigentum an der verkauften Sache bei der Firma „Intra Marketing Müller e.K.“. Solange der Käufer den Kaufpreis nicht vollständig bezahlt hat, ist er nicht berechtigt, die Sache weiter zu veräußern.
- 2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter ist der Käufer verpflichtet uns unverzüglich hierüber zu informieren, damit wir unsere Rechte an den Kaufgegenständen wahrnehmen können.
- 3) Der Käufer tritt seine Ansprüche gegen einen Schädiger oder eine Versicherung auf Ersatz wegen Zerstörung, Beschädigung o.ä. an uns ab. Mit vollständiger Kaufpreiszahlung gehen die Ansprüche wieder auf den Käufer über.

## **§ 7 Gewährleistung**

- 1) Soweit der gelieferte Gegenstand nicht die zwischen den Parteien vereinbarte Beschaffenheit hat oder er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein eignet oder er nicht die Eigenschaften, die der Käufer nach den öffentlichen Äußerungen erwarten konnte, hat, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.
- 2) Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl des Käufers durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung neuer Ware. Dabei hat der Käufer uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Während der Nacherfüllung ist der Käufer nicht berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. War die Nachbesserung zweimal vergeblich, so gilt diese als fehlgeschlagen.
- 3) Die Firma „Intra Marketing Müller e.K.“ kann die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung unbeschadet des § 275 Abs. 2 und 3 verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.
- 4) Erst nach fehlgeschlagener Nachbesserung ist der Käufer berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche können ebenfalls erst nach fehlgeschlagener Nachbesserung geltend gemacht werden.
- 5) Mehr- oder Minderlieferungen i.H.v. 10 % sind produktionsbedingt vorhersehbar und stellen keinen von der Verkäuferin zu vertretenden Mangel dar.
- 6) § 377 HGB findet Anwendung. Für gebrauchte Kaufgegenstände wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
- 7) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gewährleistungsrechts.
- 8) Im Falle des Rücktritts vom Vertrag hat der Käufer uns gem. § 346 BGB Wertersatz zu leisten.

## **§ 8 Haftung**

- 1) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 2) Beruht ein Schaden aufgrund von Verzug oder wegen eines Mangels auf der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Käufer regelmäßig vertrauen dürfen, so ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Das Gleiche gilt, wenn Ihnen Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen.
- 3) Weitergehende Haftungsansprüche bestehen nicht.

## **§ 9 Kosten bei Beratungs- und Planungsleistungen**

- 1) Im Falle vorvertraglicher Beratungs- und Planungsleistungen sind wir berechtigt, eine Gebühr in Höhe von € 70,00 pro angefangene Zeitzunde zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer zu erheben, sofern es durch Gründe, die der Käufer zu vertreten hat, nicht zum Vertragsschluss kommt.
- 2) Wir sind verpflichtet, den Interessenten auf die Möglichkeit der Erhebung von Kosten für Beratungs- und Planungsleistungen hinzuweisen.
- 3) Kommt es zum Vertragsschluss, können wir den Verzicht auf die Kosten der Beratungs- und Planungsleistungen erklären.
- 4) An allen im Zusammenhang mit der Beratungs- und Planungsleistung dem Käufer überlassenen Unterlagen, wie beispielsweise Beschreibungen, Plänen, Zeichnungen und Software behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 5) Mit der Archivierung sämtlicher Auftragsvorlauf-Materialien im Firmensitz der Verkäuferin erklärt sich der Käufer einverstanden.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

- 1) Zwischen den Parteien bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 2) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.
- 3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen uns als Verkäufer und einem Unternehmer als Käufer ist Trier.
- 4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder erweist sich der Vertragsinhalt als lückenhaft, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung soll diejenige Regelung gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt bzw. diese Lücke ausfüllt.